



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon

Telefax

E-Mail

30.06.2020

Antrag aus Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 26.05.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz und informieren Sie nachfolgend über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen:

Betrieb: Mc Donald's Ahrensburger Straße 156, 22047 Hamburg

Kontrolle am: 13.05.2020

Feststellungen: Kein Verstoß

Kontrolle am: 29.04.2020

Feststellungen:

1.

Verstoßart:

Verstoß:

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Die Kühltische in der Küche waren vor allem von innen sowie an den Griffen und Türen verunreinigt.

Behebung:

Die Kühltische sind zu reinigen und die Intervalle im Reinigungsplan entsprechend anzupassen.

Beseitigungsfrist:

Unverzüglich

2.

Verstoßart:

Verstoß:

Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Die Dunstabzugsanlage war stark verunreinigt.

Behebung:

Die Dunstabzugsanlage ist gründlich zu reinigen und die Reinigungsintervalle entsprechend im Reinigungsplan anzupassen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

3.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
Verstoß: Die Armaturen mehrerer Geräte/Maschinen (beide Steamer sowie die Flächen darum, die Eizubereitungshilfe, der "Muffinofen") waren verunreinigt.

Rechtl. Begründung:

Behebung: Die Armaturen und Gerätschaften sind zu reinigen und mit entsprechenden Intervallen dem Reinigungsplan zu ergänzen.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

4.

Verstoßart: Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)
Verstoß: Der für die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte vorhandene Reinigungs- und Desinfektionsplan war unvollständig.

Behebung: Die Gewährleistung der Hygiene in der Betriebsstätte ist durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel durch einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, sicherzustellen. In dem vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsplan war der frozen-frites-dispenser nicht aufgeführt, ebenso verhielt es sich mit den entsprechenden Temperaturaufzeichnungen.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

5.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
Verstoß: Die Ordnung und Struktur der TK-Zelle (MC Café-Bereich), des oberen Zwischenlagers sowie der unteren hinteren Lagerräume (vor dem Büro) fehlten. Arbeitsprozesse im Sinne der guten Lebensmittelhygiene wurden somit erschwert.

Behebung: Die Ordnung und Struktur der Räume ist zu verbessern.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

6.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
Verstoß: Es waren Lebensmittel ohne Umhüllung bzw. mit nicht ausreichender Verpackung eingefroren, somit wiesen einige Patties und Cookies bereits Gefrierbrand auf.

Behebung: Die Lebensmittel sind so zu verpacken/umhüllen, dass eine Kontamination nicht erfolgen kann.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

7.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)
Verstoß: Mehrere Reinigungsgeräte waren erheblich verunreinigt und wiesen starke Abnutzungsspuren auf.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Behebung: Es müssen Reinigungsgeräte, welche instand sind, zur Verfügung gestellt werden.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

8.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Verstoß: Am Handwaschbecken auf den Personal-WCs fehlten Mittel zum Händewaschen und zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Flüssigseife und Einmalpapierhandtücher in Spendern).

Behebung: An allen Handwaschbecken sind Mittel zum Händewaschen (z. B. Flüssigseife im Spender) und zum hygienischen Händetrocknen (z. B. Einmalpapierhandtücher im Spender) bereitzuhalten.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

9.

Verstoßart: Hygiene (Hygienemanagement, Betriebliche Eigenkontrolle)

Verstoß: Eine Dokumentation des Monitorings (Befall ja/nein, ggf. Maßnahmen) konnte nicht vorgelegt werden. Ob das Verfahren zur Früherkennung von Schädlingen geeignet war, konnte somit nicht überprüft werden.

Behebung: Es sind geeignete Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen anzuwenden.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

10.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Verstoß: Die Schutzabdeckung der Beleuchtung war mit toten Insekten verunreinigt.

Behebung: Die Schutzabdeckung der Beleuchtung ist zu reinigen und im Reinigungsplan zu ergänzen.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

11.

Verstoßart: Hygiene allgemein (Betriebshygiene)

Verstoß: Der Bereich rundum die Kartonagenpresse war verunreinigt.

Behebung: Der Bereich rundum die Kartonagenpresse ist zu reinigen und mit entsprechenden Reinigungsintervallen dem Reinigungsplan zu ergänzen.

Beseitigungsfrist: Unverzüglich

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch eingelegt werden.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig